



Servicevereinbarung Tarife Premium & Family

1. Präambel

Der Finanz- und Versicherungsmakler hat mit einer Servicevereinbarung die Möglichkeit, in individueller Abrede eine Vereinbarung mit dem Mandanten über seine erweiterten Serviceleistungen zu treffen. Selbstverständlich sind die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Aufgaben, sowie die gesetzlichen Pflichten des Finanz- und Versicherungsmaklers nicht Gegenstand dieses Servicevertrags. Die Hauptleistungen aus dem Maklervertrag werden entweder gewohnheitsmäßig durch den Versicherer vergütet oder aufgrund einer gesonderten Honorarvereinbarung abgerechnet. So gehören beispielsweise zu den typischen Aufgaben des Maklervertrages die Beratung des Mandanten bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse, die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes, die Verwaltung der vermittelten Versicherungsverträge und auch die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung einer Risikoänderung oder nach expliziter Beauftragung durch den Mandanten. Auch die Schadenassistenz, also die Weiterleitung der Schadenanzeige, ist bereits Gegenstand und Hauptleistungsverpflichtung aus dem normalen Maklervertrag. Darüber hinausgehende Serviceleistungen, Mehrwerte und aktive Unterstützung in allen finanz- und versicherungsrechtlichen Angelegenheiten werden durch diese Servicevereinbarung zusätzlich vertraglich vereinbart.

2. Vertragspartner Mandant

Max Mustermann
Hauptstr.1
79618 Rheinfelden

3. Vertragspartner Makler

FiBeCO Finanzberatungs Center
Daniel Oddo
Hardstr.41
79618 Rheinfelden
D-IXED-VL73N-16
Tel:07623/9669896
Fax:07623/9669897
service@meinversicherungsbutler.de

4. Vertragsgegenstand

Inhalt dieses Service-Vertrages sind solche Leistungen, die der Makler für den Mandanten übernimmt, ohne dass diese zu den gesetzlichen Aufgaben des Maklers gehören, welche sich aus den gesetzlichen Regelungen des VVG ergeben, sowie die separate Vergütung des Maklers für diese ergänzenden Serviceleistungen. Näheres ist im Folgenden geregelt:

5. Service bei der Analyse

1	Bestandssichtung	Der Makler sortiert für den Mandanten alle seine Versicherungsunterlagen und übernimmt dabei insbesondere die Aussortierung veralteter Dokumente. Der Makler informiert den Mandanten über alle versicherungsrechtlich und wirtschaftlich erheblichen Umstände, die ihm bei der Bestandssichtung und Sortierung bekannt werden. Der Mandant wiederum erklärt sich bereit, dem Makler alle Vertragsunterlagen, die diesem nicht von vornherein in Kopie vorliegen, zu übersenden.	Serviceleistung
2	Risikovorfragen	Risikovorfragen zur Versicherbarkeit der biometrischen Risiken, zum Beispiel kostenfreie Voranfragen für den Bereich der Krankenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensversicherungen und weiteren biometrischen Produkten.	kostenfrei
3	Risikoanalyse Vorsorge	Der Makler ermittelt das rechtliche und wirtschaftliche Vorsorgerisiko und dessen Absicherungsmöglichkeiten des Mandanten durch eine persönliche Risikoanalyse unter Einbeziehung bestehender und künftiger Leistungsansprüche bei Krankheiten, Arbeitsunfähigkeit oder Rentenanwartschaften. Die Analyse wird zum Zeitpunkt, den der Kunde bestimmt, durchgeführt.	Serviceleistung
4	Genaue Altersvorsorgeplanung	Der Makler entwickelt für den Mandanten eine Altersvorsorgeplanung zur Einkommenssicherung im Alter. Hierzu bedient sich der Makler einer finanzmathematischen Analyse mittels einer (kostenpflichtigen) EDV- Berechnung und Analyse. Der Makler dokumentiert diese Analyse in einem schriftlichen Bericht, erarbeitet Empfehlungen nach den individuellen Wünschen und Vorgaben und überlässt diese Ausarbeitung dem Mandanten als Beratungsgrundlage. Die Analyse wird zum Zeitpunkt, den der Kunde bestimmt, durchgeführt.	Serviceleistung

5	Renditecheck	Der Makler überprüft und analysiert für den Mandanten im Bereich der Lebensversicherungen und Fondspolizen seine Verträge auf deren Rentabilität und ermittelt in der Folge das Optimierungspotenzial sowie die Sinnhaftigkeit eines Fondswechsels. Der Makler dokumentiert sein Ergebnis in einem knappen Bericht und übergibt diesen dem Mandanten im Zuge einer Handlungsempfehlung. Die Analyse wird zum Zeitpunkt, den der Kunde bestimmt, durchgeführt.	Serviceleistung
---	--------------	---	-----------------

6. Service bei der Betreuung

1	Folgeberatung	Der Mandant wird durch den Makler während der Laufzeit der Servicevereinbarung in sich anschließenden Fachfragen rund um den bestehenden Versicherungsvertrag beraten. Die Folgeberatung umfasst auch die Beratung in neuen Versicherungsangelegenheiten des Mandanten. Insbesondere wenn der Mandant einen Anlass zur Beratung hat, steht der Makler dem Mandanten unverzüglich beratend zur Seite. Die Beratung erfolgt immer erst auf Veranlassung des Mandanten.	kostenfrei
2	Rundum-Betreuung	Der Makler übernimmt bestehende Versicherungsverträge des Mandanten in seine Verwaltung und Betreuung, hierzu gehören die Prüfung und Optimierung des betroffenen Versicherungsschutzes durch den Makler, wenn der Kunde diesen Wunsch schriftlich äußert. Sofern eine Optimierungsmöglichkeit für den Makler erkennbar besteht, weist der Makler den Mandanten auf diese hin und fertigt ein Angebot, wie diese Optimierung realisiert werden kann.	kostenfrei
3	Vertragsauskunft	Der Makler verpflichtet sich, dem Mandanten jeder Zeit, d.h. auch außerhalb regelmäßiger Vorgänge, wie der Vertragsänderung oder des Versicherungsfalles, allgemeine Auskunft über jedweden Umstand hinsichtlich seiner Versicherungsverträge zu erteilen. Hiermit sind auch die telefonische Auskunft während der Geschäftszeiten sowie der diesbezügliche Schriftwechsel umfasst. Kostenfrei werden auch die Kopien der Unterlagen angefertigt und dem Mandanten ausgehändigt.	kostenfrei
4	Gesamtübersicht	Der Makler erstellt jährlich auf Wunsch eine zusammenfassende Vertragsaufstellung über den Bestand der erfassten Versicherungsverträge des Mandanten und übersendet diese an den Mandanten.	Serviceleistung
5	Versicherungsordner	Der Makler legt für den Mandanten einen Versicherungsordner an, in welchem er die schriftliche Korrespondenz mit Versicherungsgesellschaften vertragsbezogen chronologisch sammelt, die den Mandanten betrifft. Der Makler archiviert diesen Schriftwechsel solange, bis hinsichtlich seines rechtlichen Gehalts die Verjährung eintritt. Ist sich der Makler bei den Verjährungsfristen unsicher, so ist er angehalten den Schriftwechsel weiter vorzuhalten. Auf Verlangen des Mandanten stellt der Makler diesem den archivierten Schriftwechsel jederzeit zur Verfügung. Mit Aushändigung der Unterlagen an den Mandanten tritt Entlastung ein.	Der Ordner wird vom Makler verwaltet Serviceleistung
6	Elektronischer Kundenordner	Der Makler richtet für den Mandanten einen elektronischen Kundenordner ein. In diesem Ordner werden die Versicherungsverträge, Bedingungswerke und die Korrespondenz für den Mandanten abgelegt, gespeichert und archiviert. Der Ordner wird durch den Makler gepflegt, wobei dem Mandanten immer direkter Zugriff auf die abgelegten Dateien ermöglicht wird.	Serviceleistung
7	Korrespondenz-Übernahme	Der Makler übernimmt die verantwortliche Korrespondenz zwischen den Produktgebern respektive Versicherungsgesellschaften und dem Mandanten und vertritt hierbei dessen Interessen. Der Mandant verpflichtet sich, den Makler im Gegenzug hierzu umfassend zu bevollmächtigen. Dies schließt ausdrücklich die Bevollmächtigung zur Vertragseingehung oder -kündigung ein. Eine solche, umfassende Bevollmächtigung ist zwingend erforderlich und aufgrund dieser Vereinbarung erteilt, damit der Makler eine Korrespondenzübernahme gegenüber jeder Versicherungsgesellschaft für den Mandanten gewährleisten kann.	Serviceleistung

8	Beitragsanpassungs-Prüfung	Der Makler überprüft für den Mandanten im Falle einer Beitragsanpassung durch den Versicherer, ob diese tatsächlich ausreichend begründet ist und ermittelt in der Folge hieraus Alternativangebote auf dem Versicherungsmarkt. Sofern sich Alternativen ergeben, die in nicht unerheblicher Hinsicht günstiger sind, d.h. entweder einen niedrigeren Beitragssatz aufweisen oder eine deutlich bessere Deckung bei vergleichbarem Beitragsniveau bieten, teilt der Makler diese dem Mandanten mit und ist bei einer Umdeckung behilflich.	Serviceleistung
9	KFZ-Prämien-Optimierung	Der Makler eruiert im Sinne des Mandanten, ob im Falle eines KFZ-Wechsels oder zu der nächsten Hauptfälligkeit der Versicherung eine Beitragsersparnis bei der Versicherungsprämie für die KFZ-Versicherung möglich ist. Sollte eine Beitragsersparnis möglich sein, zeigt der Makler diese dem Mandanten unter Benennung der Optionen rechtzeitig an.	Serviceleistung
11	KFZ-E-Mailservice	Der Makler übernimmt für den Mandanten im Rahmen der KFZ-Zulassung einen E-Mailservice; dies beinhaltet die Übersendung der elektronischen Versicherungsbestätigung (EVB) binnen 24 Stunden, sowie das zur Verfügung stellen aller weiteren Versicherungsunterlagen die einerseits dem Makler zugänglich sind und andererseits im Zulassungsprozess vom Mandanten benötigt werden.	Serviceleistung
12	E-Mail-Infoservice	Der Makler verpflichtet sich, den Mandanten regelmäßig per E-Mail in Form von Hinweisen über neue Versicherungsprodukte oder Anpassungsmöglichkeiten der bestehenden, oder zu anderen interessanten Versicherungsverträgen/Themen zu informieren, damit der Kunde einen eigenen Marktüberblick zu wichtigen Themen erhält.	Kostenfrei
13	Vergleichsanalyse	Der Makler nimmt auf Wunsch des Kunden eine Marktanalyse zu dem Versicherungswunsch des Mandanten vor und ermittelt unter Einsatz eines anerkannten Vergleichsprogrammes die möglichen Optionen der vom Kunden gewünschten Absicherungsmöglichkeiten. Diese Vergleichsanalyse wird dem Kunden übermittelt und erläutert.	Serviceleistung
14	Endkunden App	Der Makler bietet seinem Kunden eine App für Smartphone und/ oder Tablet An. Mit dieser kann der Kunde mit dem Makler in Kommunikation treten und Übersicht über seinen Versicherungsschutz erhalten.	Serviceleistung
15	Steuerunterlagen	Der Makler holt für den Mandanten Bestätigungen über die Kosten des vorhandenen Versicherungsschutzes ein, welche dieser zur Vorlage beim Finanzamt benötigen könnte. Der Makler übersendet diese Unterlagen jährlich auf Wunsch des Mandanten rechtzeitig zu. Die rechtzeitige Abgabe obliegt dem Mandanten.	Serviceleistung

7. Service im Schaden

1	Leistung- und Schadenfall	Der Makler unterstützt den Mandanten im Leistungs- und Schadenfall. Hierbei unterstützt er diesen umfassend und durch aktive Mithilfe bis zur erfolgten Leistungsregulierung durch den Versicherer oder bis zum Abschluss des Vorgangs. Der Umfang der Mithilfe bestimmt sich nach der situationsgebundenen Absprache zwischen Makler und Mandanten. Der Makler wird jedenfalls aber nur auf Aufforderung des Mandanten hin aktiv. Die Mithilfe übersteigt ferner nicht den Rahmen der Beratung und Korrespondenzübernahme gegenüber der Versicherungsgesellschaft.	kostenfrei
---	---------------------------	---	------------

8. Sonstiger Service

1	Onlinekundenportal	Der Makler unterhält ein Onlineportal im Internet, zu welchem der Mandant Zugang erhält. Dort ist dem Mandanten eine Informationsübersicht hinsichtlich seiner Verträge und der diesbezüglichen Korrespondenz zugänglich. Der Mandant kann seine Unterlagen jederzeit einsehen und überdies herunterladen oder ausdrucken.	Serviceleistung
---	--------------------	--	-----------------

9. Individuelle Vereinbarung

Folgende Punkte werden individuell vereinbart:

- In den Tarifen Premium und Family wird dem Kunden eine Cyberversicherung der Bavaria Direkt zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dabei der Versicherungsnehmer und WIR, der Makler, der Beitragszahler. Die Versicherung wird zum Nettotarif eigens für meinVersicherungsbutler.de berechnet. Die Kosten liegen bei 3,49€ Netto. Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde das Recht, die Versicherung zu übernehmen, allerdings zum Normalbeitrag von 4,99€.
- Die Kosten für die Lieferung der Versicherungsdokument übernimmt ebenfalls der Makler. Hier hat der Makler einen Kooperationsvertrag mit der Firma DHL. Die Übernahme der Kosten für die Lieferung, wird nur dann übernommen, wenn der Kunde auch den per E-Mail erhaltene QR Code zur Sendung benutzt.

- Ohne Unterschrift der Maklervollmacht können Wie als der Makler keine Leistung erbringen. Wenn trotz zwei Mal wiederholten Erinnerungen die Unterschrift nicht erfolgt, ist der Vertrag (Premium / Family Tarif) trotzdem gültig, nur können die Leistungen nicht voll erbracht werden. Die Kosten für den Service für den Kunden werden trotzdem erhoben.
- Der Tarif Family gilt für den Kunden und seinen Lebenspartner, sowie den Kindern bis nach der Berufsausbildung bzw. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr. Mit einem Nachweis, dass die Kinder noch in der Ausbildung oder im Studium sind, bleiben die Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr im Tarif inkludiert. Im Anschluss müssen die Kinder, um weiterhin Ihre Daten zu sehen, einen eigenen Tarif abschließen.
- Bei einer Trennung ist der Family-Tarif abhängig von der Familiensituation. Der Elternteil mit den Kindern kann weiterhin im Familientarif bleiben. Der Singlepart benötigt einen neuen Tarif, entweder Premium oder Easy.

10. Vergütung

Der Makler wird vom Mandanten für die oben aufgeführten Leistungen pauschal vergütet. Hierbei wird eine Gesamtsumme für alle Leistungen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer veranschlagt. Dass der Makler benannte Tätigkeiten kostenfrei übernimmt, steht der Vergütungsabrede im Übrigen nicht entgegen. Ferner ist es für die Vergütung nicht von Belang, ob der Mandant die vereinbarten Leistungen wahrnimmt oder abrufen. Die Parteien können nach Wunsch eine Aufstellung verfassen, aus welcher die Zusammensetzung der jeweils pauschalierten Vergütungshöhe hervorgeht.

1	Vergütung	Die vereinbarte Servicevergütung beträgt im Tarif Premium:	Honorar:	8,40€ /	88,24€
			19% MwSt.:	1,59€ /	16,76€
			Gesamt:	9,99€ /	105,00€
2	Zeitraum	Die Vergütung ist fällig		pro Monat /	pro Jahr
3	Vergütung	Die vereinbarte Servicevergütung beträgt im Tarif Family:	Honorar:	10,92€ /	121,85€
			19% MwSt.:	2,07€ /	23,15€
			Gesamt:	12,99€ /	145,00€
4	Zeitraum	Die Vergütung ist fällig		pro Monat /	pro Jahr

11. Fälligkeit der Vergütung und Einzugsermächtigung

Die unter §Vergütung vereinbarte Vergütung des Maklers ist jeweils zum 1. des Monats im genannten Abrechnungszeitraum fällig. Der Makler ist berechtigt, die Servicevergütung vom Konto des Mandanten einzuziehen. Hierzu erteilt der Mandant dem Makler die Einzugsermächtigung, welche separat über PayPal oder PayPal Lastschrift gebucht werden muss.

1	Ermächtigung	Hiermit ermächtige ich den in diesem Vertrag als Makler bezeichneten und oben ausgewiesenen Vertragspartner, die vereinbarte Vergütungssumme des vorliegenden Vertrages je nach Tarif, monatlich oder jährlich über PayPal oder PayPal Lastschrift einzuziehen	Gläubiger-ID: PayPal
---	--------------	--	-------------------------

Die Einzugsermächtigung über PayPal wird vom Kunden akzeptiert und ist ohne Unterschrift gültig, nach Bestätigung auf der Homepage, sowie Zahlung des Erstbeitrages

12. Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, mindestens aber für ein Jahr, geschlossen und beginnt mit dem Bestätigen auf der Homepage sowie der Zahlung des Erstbeitrages. Er kann von jeder Vertragspartei mit u.a. angegebenen Fristen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

	Beginn	Diese Servicevereinbarung beginnt ab dem	Zeitpunkt der Buchung
1	Beginn	Diese Servicevereinbarung beginnt ab dem	
2	Kündigung	Diese Servicevereinbarung ist unbefristet gültig und kann schriftlich nach § 309 Nr.13b) BGB mit folgender Frist gekündigt werden:	Drei Monate

13. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an FiBeCO Finanzberatungs Center Daniel Oddo, Hardtstr.41, 79618 Rheinfelden, Tel: 07623/9669896, Fax: 07623/9669897, Email: service@meinversicherungsbutler.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung

beginnen.

Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Das Widerrufsrecht wird vom Kunden akzeptiert und ist ohne Unterschrift gültig, nach Bestätigung auf der Homepage, sowie Zahlung des Erstbeitrages

14. Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

- (1) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (4) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Es gilt das Schriftformerfordernis zwischen den Parteien. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist nur in Schriftform möglich.

Die Servicevereinbarung, Widerrufsbelehrung sowie die Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung wird vom Kunden akzeptiert und ist ohne Unterschrift gültig, nach Bestätigung auf der Homepage, sowie Zahlung des Erstbeitrages